



Aktenzeichen: 131-9/1306-0/2026

Datum: 15.04.2026

Verständigung

Zubau Personalzimmer und Lager auf Grundstück Nr. 980/6, KG Sölden, EZ 1671
Alexander Thaler, Seestraße 28/1, 6450 Sölden

Herr Alexander Thaler, Seestraße 28/1, 6450 Sölden hat bei der Gemeinde Sölden um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zubau Personalzimmer und Lager auf Grundstück Nr. 980/6, KG Sölden, EZ 1671 angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 TBO 2022 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengenhörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, bis zum

Donnerstag, 30.04.2026

in den im Gemeindeamt Sölden aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Informationsbegehren nach Informationsfreiheitsgesetz – IFG

Übermittelte Stellungnahmen werden gemäß den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetz – IFG veröffentlicht.

Der Bürgermeister
Mag. Ernst Schöpf

i.A.



Dieses Dokument wurde von Marco Zell elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter www.soelden.gv.at/Amtssignatur